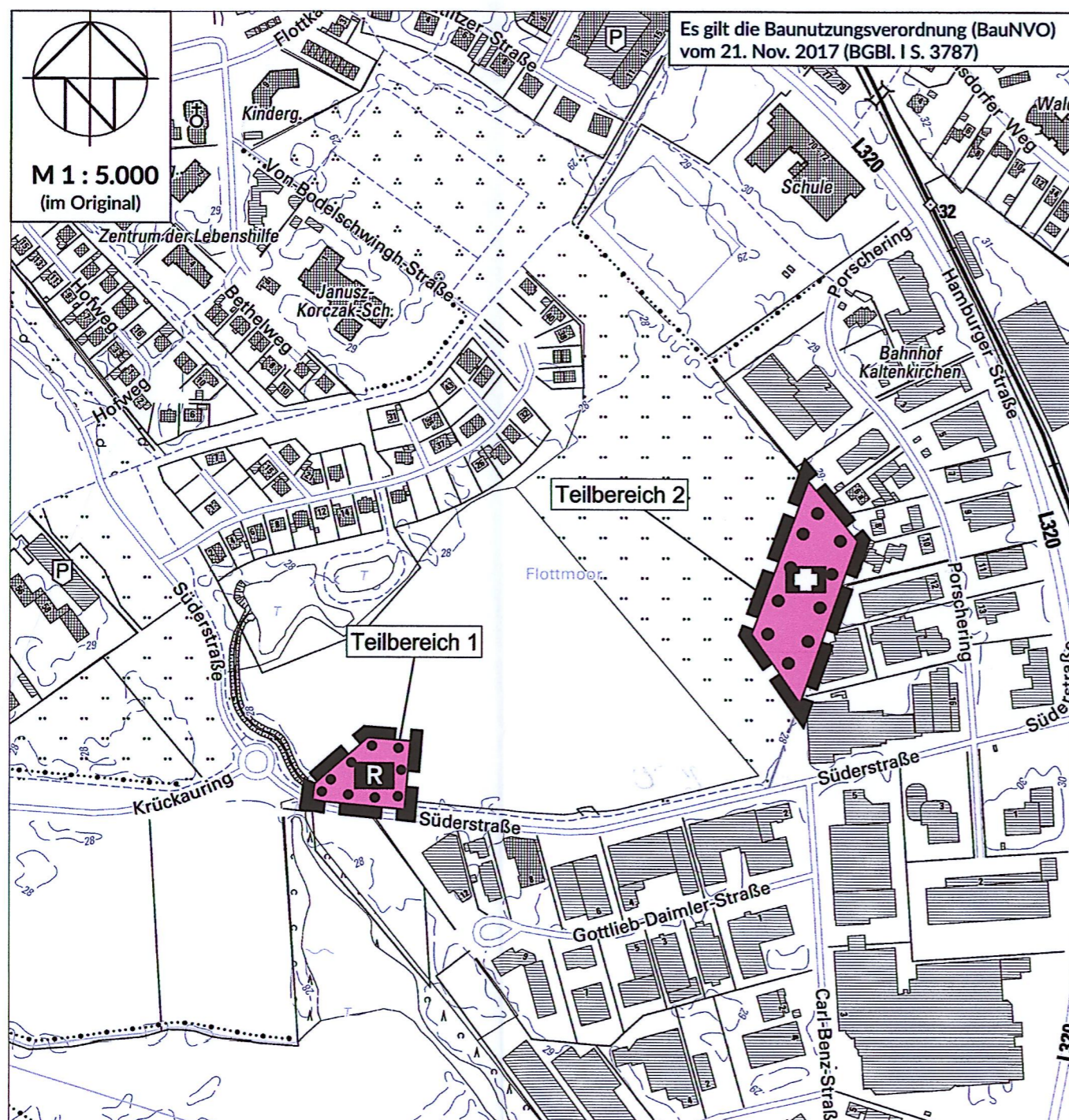






18. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT KALTENKIRCHEN

Für den Teilbereich 1 nördlich der Süderstraße und westlich der Feuerwache sowie für den Teilbereich 2 nördlich der Süderstraße und östlich des Flottmoorparkes



ZEICHENERKLÄRUNG

	Art der baulichen Nutzung	§ 5 Abs. 2 BauGB
	Flächen für den Gemeinbedarf	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
	Zweckbestimmung: Gesundheits-, Bildungs- und Rettungseinrichtungen	
	Zweckbestimmung: Rettungs- und Katastrophenschutz	
Sonstige Planzeichen		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 28.08.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Segeberger Zeitung Nr. 207 am 05.09.2018 sowie nachrichtlich in der Umschau Nr. 37 am 12.09.2018 und durch nachrichtliche Bereitstellung im Internet am 06.03.2019 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 15.03.2019 bis 15.04.2019 durchgeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte durch Abdruck in der Segeberger Zeitung Nr. 56 am 07.03.2019 sowie nachrichtlich in der Umschau Nr. 12 am 20.03.2019 und durch nachrichtliche Bereitstellung im Internet am 06.03.2019.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 05.03.2019 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Bau- und Umweltausschuss hat am 18.11.2019 den Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 14.01.2020 bis 14.02.2020 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck in der Segeberger Zeitung Nr. 4 am 06.01.2020 sowie nachrichtlich in der Umschau Nr. 2 am 08.01.2020 bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden am 13.01.2020 unter "www.kaltenkirchen.de" ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 02.01.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28.04.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

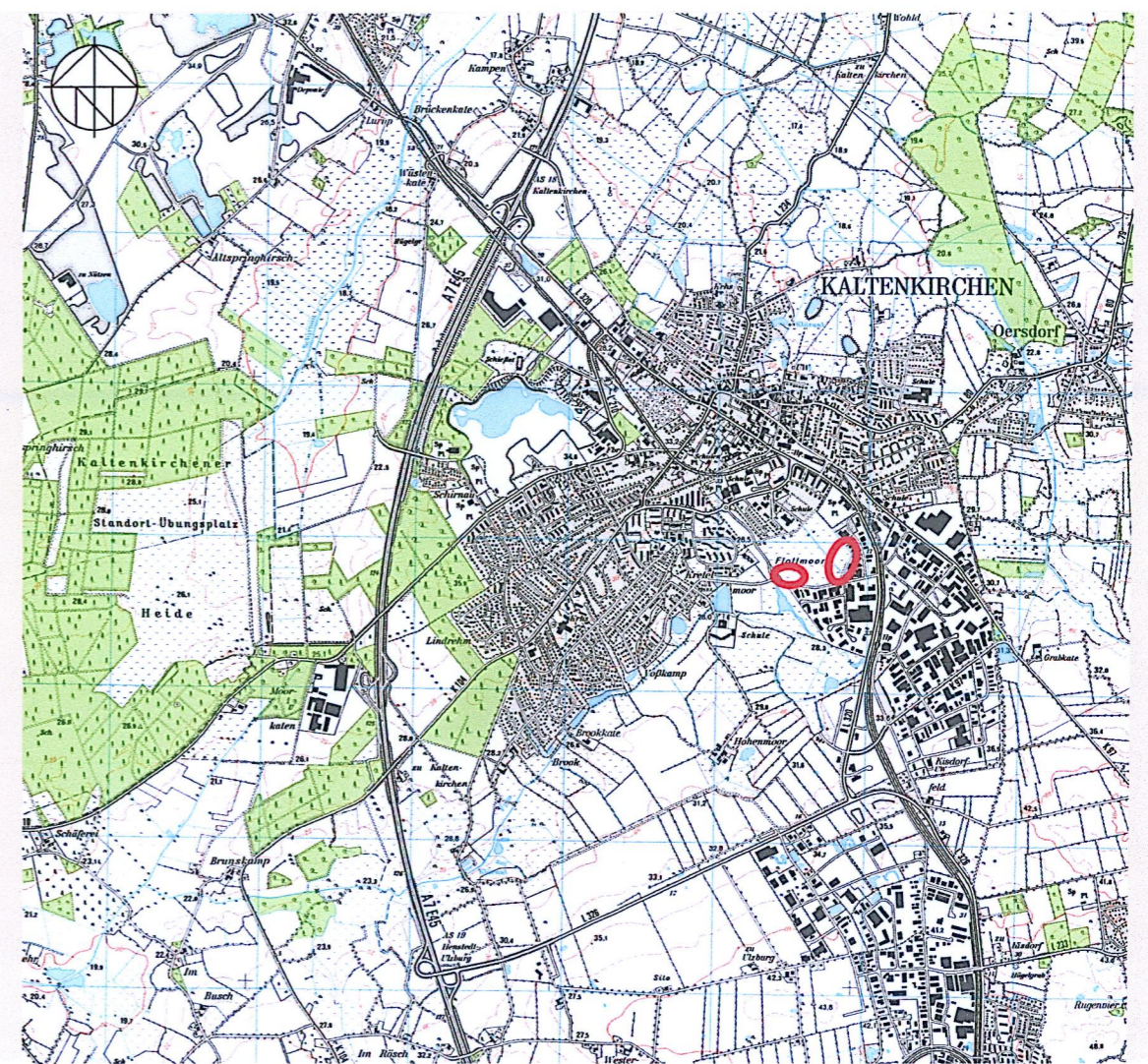
- Die Stadtvertretung hat die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes am 28.04.2020 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 04.09.2020 Az.: IV522 - 512.111 - 60.044 (18. Ä.) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt. Die Hinweise wurden beachtet.
- ~~Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 24.09.2020 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.~~
- Die Erteilung der Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Stadt und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienstzeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am 24.09.2020 durch Abdruck in der Segeberger Zeitung Nr. 224 sowie nachrichtlich in der Umschau Nr. 40 am 30.09.2020 und durch nachrichtliche Bereitstellung im Internet am 24.09.2020 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 25.09.2020 wirksam.

Kaltenkirchen, den 30.09.2020




Hanno Krause
(Bürgermeister)



Übersichtskarte

STADT KALTENKIRCHEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 18. ÄNDERUNG



Für den Teilbereich 1 nördlich der Süderstraße und westlich der Feuerwache sowie für den Teilbereich 2 nördlich der Süderstraße und östlich des Flottmoorparkes

Endgültige Planfassung
28.04.2020 (Stadtvertretung)

040 - 44 14 19
Graumannsweg 69
22087 Hamburg
www.archi-stadt.de
ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG
entwickeln und gestalten